

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 40 (1967)

**Artikel:** Das spanische Bündnis von 1587 und Solothurns Absage  
**Autor:** Meyer, Erich  
**Kapitel:** 8: Solothurns Parteinahme für Heinrich IV. und gegen die Ligue  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-324363>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 8. Solothurns Parteinahme für Heinrich IV. und gegen die Ligue

Eben in jenen Tagen, da die Vertreter der VI Orte nach Mailand ritten, um das spanische Bündnis zu beschwören, schien es, als ob Spaniens Sache auch in Frankreich zum Siege gelange. Am 12. Mai 1588 erhob sich das ligistisch gesinnte Volk von Paris gegen Heinrich III. und zwang ihn, die Hauptstadt zu verlassen. Während jener turbulenten Ereignisse der «Journée des barricades» war das Garderegiment Gallati dem König treu zur Seite gestanden. Als Stellvertreter des Obersten amtete «Oberstleutnant» Balthasar von Grissach. Ihm unterstanden auch vier Hauptleute aus seiner Vaterstadt.<sup>140</sup>

In der Schweiz stand es um die Sache des Königs nicht weniger schlecht. Da es ihm an Geld fehlte, verzichtete er auf die Auffüllung dezimierter Kompagnien, obwohl die Hauptleute auftragsgemäss bereits neue Mannschaft angeworben hatten. Den Schaden hatten sie zu tragen. Auch vor dem Solothurner Rate wurden Klagen über derartige Kosten laut.<sup>141</sup> Die Soldschulden früherer Jahre gingen bereits in die Millionen. Auch standen fünf Jahrespensionen aus. Nach zahlreichen vergeblichen Demarchen beim Ambassador beschlossen die Orte, reformierte wie katholische, eine Gesandtschaft an den Hof abzuordnen, um endlich Geld zu erhalten.<sup>142</sup> Aber bevor sie abreiste, traf, anfangs Januar 1589, die Kunde von der Bluttat zu Blois ein. Das raubte dem König bei den streng katholischen Eidgenossen die letzten Sympathien. Unter Pfyffers Führung sagte sich die Innerschweiz von Heinrich III. los. Das erfuhr zunächst der Herr de Sancy, der im März in Solothurn als zweiter Vertreter des Königs eintraf mit dem Auftrage einer neuen Werbung von Truppen. Heinrich III. brauchte sie nicht nur gegen die Ligue, sondern auch gegen den Herzog von Savoyen, der ihm vor kurzem die Markgrafschaft Saluzzo entrissen hatte. Aber nicht nur lehnten die V Orte dieses Begehren ab, vielmehr liessen sie ihre Truppen des Königs Feinden zugehen. Der Ligue bewilligten sie 6000 Mann und stellten das eine der beiden Regimenter unter den Befehl von Oberst Rudolf Pfyffer, einem Bruder des «Schweizerkönigs». Auch dem Herzog von Savoyen stellten sie fünf Kompagnien. Die Reformierten und einige Zugewandte aber bewilligten dem König vier Regimenter in der Stärke von total 12 000 Mann.<sup>143</sup> Als einziger katholischer Ort stimmte auch Solothurn zu und trennte sich so erneut von seinen Glaubensbrüdern.

<sup>140</sup> Die Solothurner Hauptleute: Grissach, Tugginer, Haffner und Digier. Vgl. Segesser, a. a. O. III, 313 ff.; Zurlauben, a. a. O. V, 282.

<sup>141</sup> StAS: R. M. 92, 505 f.

<sup>142</sup> Rott, a. a. O. II, 277, 292 ff., 300.

<sup>143</sup> Segesser, a. a. O. III, 357 ff., 408 ff., 420 ff.; Rott, a. a. O. II, 309 ff.

Am 5. Januar waren die Ereignisse von Blois durch ein Schreiben Balthasars von Grissach, des Leutnants der königlichen Leibgarde der Hundertschweizer, in Solothurn bekannt geworden.<sup>144</sup> Die Bluttat wurde zwar bedauert.<sup>145</sup> Aber gleichzeitig warf man dem Herzog von Guise vor, er habe unter dem Vorwand der Religion seine eigenen Ziele verfolgt und so des Königs Langmut missbraucht. Diesen Standpunkt eröffnete man den übrigen katholischen Orten auf der Luzerner Januar-Tagung.<sup>146</sup> Oberst Tugginer ritt nach Freiburg, wo er die Ermordung der Guisen zu beschönigen versuchte und die Saanestadt zugleich vor einem Zuzug an die Ligue warnte.<sup>147</sup> Der Gesandtschaft, die zu Ende des Monats nach Frankreich abging, gehörte in der Person von Stadtschreiber Staal auch ein solothurnischer Vertreter an. Doch wurde sie von ligistischen Kräften daran gehindert, zum König zu gelangen. Ihre Forderungen musste sie ihm in schriftlicher Form übermitteln. Dann kehrte sie wieder in die Schweiz zurück.<sup>148</sup> Stadtschreiber vom Staal hatte bei Heinrich III. ebenfalls schriftlich um die Erledigung der solothurnischen Bürgschaften angehalten.<sup>149</sup>

Als Sillery und Sancy nun in Solothurn um die Bewilligung eines Truppeneinfaches nachsuchten, schien es, als ob sie damit dem Rate ein Druckmittel in die Hand gäben, um die solothurnischen Finanzforderungen durchzusetzen. Tatsächlich sprachen die Gnädigen Herren mehrmals in diesem Sinne bei den Ambassadoren vor.<sup>150</sup> Doch sahen sie wohl selber ein, dass der Hof im Moment ganz einfach nicht zahlen konnte. Und so gab man sich zufrieden, als versprochen wurde, die Grafschaft Neuenburg für die Verbürgung der ersten Anleihe heranzuziehen.<sup>151</sup> Offenbar hoffte man, dass der Hof wenigstens noch genügend Mittel zur Besoldung der Mannschaften aufbringen könne. Jedenfalls bewilligte der Rat Ende März den begehrten Aufbruch.<sup>152</sup>

Mit sechs Kompagnien gewährte der Rat dem König die grösste Zahl an Kriegsmannschaft, die je geleistet worden war. Zum Dank dafür bildeten sie, zusammen mit sieben Fähnlein katholischen Glar-

<sup>144</sup> Grissach an Solothurn, 25. XII. 1588 (Segesser, a. a. O. III, 366–368).

<sup>145</sup> StAS: R. M. 93, 7 und 9: «Gott wölle, es wäre erspart oder mitt mindern der Catholischen kirchen schmach unnd verwyssung abgangen . . . » (Eintragung Staals). ZBS: Staal, Eph. II, 428 f. Vgl. Müller-Wolfer, a. a. O., S. 250 f.

<sup>146</sup> Instruktion für Venner Arregger, 8. I. 1589: «Sy Ires theils woll hättind liden unnd erwünschen mögen, der guott hertzog von Guyse hätte sich selbß nitt so with vergessen . . . » (StAS: Abschiede 47).

<sup>147</sup> Segesser, a. a. O. III, 428, Anm. 3.

<sup>148</sup> Segesser, a. a. O. III, 382. ZBS: Staal, Eph. II, 434, 440.

<sup>149</sup> Staals Relation über seine Reise, 5. V. 1589 (StAS: R. M. 93, 57). Vgl. R. M. 92, 763 und 765.

<sup>150</sup> StAS: R. M. 93, 108, 188, 202.

<sup>151</sup> Rott, a. a. O. II, 309.

<sup>152</sup> E. A. V 1, 150–152.

nern und Wallisern, ein eigenes Regiment und erhielten einen Obersten aus Solothurn. Es war dies der damalige Venner, Lorenz Arregger, nach den Schultheissen der ranghöchste Ratsherr der Stadt. Die Hauptleute stammten wie immer aus den führenden Familien; einige hatten sich seit Jahren im französischen Solddienst ausgezeichnet.<sup>153</sup> Nachdem Oberst Arregger und seine Offiziere den Ratsherren einen Sonntagmorgenimbiss in der «Krone» offeriert hatten, wurden Hauptleute und Mannschaften zwei Tage darauf von Schultheiss Sury und Oberst Zurmatten vereidigt und marschierten dann, am 19. April, nach Frankreich ab.<sup>154</sup> Das Regiment Arregger kam zuerst im Chablais zum Einsatz gegen den Herzog von Savoyen, zog dann aber mit den übrigen drei Regimentern durch Burgund und die Champagne dem königlichen Lager in der Nähe von Paris entgegen, wo es am 24. Juli eintraf.<sup>155</sup>

Solothurns Alleingang zeitigte schwerwiegende Folgen. Er verbreiterte den Graben im katholischen Lager. Auf beiden Seiten fielen harte Worte. Schultheiss Pfyffer galt in Solothurn als ein Verräter am König, als «falscher Gleisner», der sich durch schnöde Geldgier und Habsucht leiten lasse.<sup>156</sup> Oberst Tugginer griff anlässlich des Freiburger Aufenthaltes vom Januar 1589 seinen früheren Waffengefährten aufs schärfste an und erging sich in Drohungen gegen diesen schweizerischen «Guise».<sup>157</sup>

Was schlimmer war: es drohte ein Zusammenstoss zwischen eidgenössischen Truppen desselben Glaubens! Man erkannte zwar die Gefahr, suchte sie aber mit entgegengesetzten Mitteln zu verhindern. Forderte die Innerschweiz unter Anrufung des Goldenen Bundes, dass Solothurn seine Fähnlein heimmahne,<sup>158</sup> so ersuchte dieses umgekehrt die V Orte um Rückberufung ihrer Regimenter, da es ohnehin um die Sache der Ligue schlimm bestellt sei.<sup>159</sup> Zugleich warnte es aber seine eigenen Hauptleute, nicht gegen Landsleute zu kämpfen.<sup>160</sup>

<sup>153</sup> Die Hauptleute waren: 1. Kp. Oberst L. Arregger (vertreten durch Urs Arregger?); 2. Kp. Jungrat Wilhelm Schwaller (schon 1582 Hptm.); 3. Kp. Grossrat Jakob Wallier (Dolmetsch des Ambassadors, schon 1586 Hptm.); 4. Kp. Altrat Peter Sury (Sohn von Schultheiss Urs Sury d. Ä.) und Grossrat Jost Greder (seit 1580 Hptm.); 5. Kp. Petermann Wallier (Jakobs Bruder) und Grossrat Niklaus Grimm (Wirt zur «Krone»; nicht der Altrat gleichen Namens); 6. Kp. Grossrat Friedrich Graf (Grissachs Schwiegersohn) und Grossrat Hieronymus Saler (des verstorbenen Stadtschreibers Sohn). – Die Namen finden sich in Greder's Mem., S. 77 (ZBS). Zu den Personalien vgl. Leu, Lex. und HBLS.

<sup>154</sup> StAS: R.M. 93, 95, 109, 125, 132.

<sup>155</sup> Rott, a. a. O. II, 385 f.; Segesser, a. a. O. III, 400 f.; L. Cramer/A. Dufour, *La seigneurie de Genève et la maison de Savoie*, Bd. IV, Genf 1958, S. 45 ff.

<sup>156</sup> ZBS: Greder, Mem., S. 43 f.

<sup>157</sup> Segesser, a. a. O. III, 428, Anm. 3.

<sup>158</sup> Nidwalden an Luzern, 15. V. 1589 (Segesser, a. a. O. III, 427).

<sup>159</sup> E. A. V 1, 105: 25. VII. 1589.

<sup>160</sup> Solothurn an seine Hauptleute, 9. VIII. 1589 (StAS: Miss. 48, 168 f.).

Da wurde der plötzliche, gewaltsame Tod des letzten Valois bekannt. Pfyffer und seine Freunde triumphierten. Heinrich III. hatte noch im Sterben seinen Schwager, Heinrich von Navarra, zum Nachfolger bestimmt. Nur zwei Tage später, am 4. August 1589, erklärte dieser in einem öffentlichen Manifest, er wolle die katholische Kirche beschützen und seinen eigenen Glauben überprüfen. Für die Ligue jedoch blieb er der vom Papste gebannte Hugenottenführer. Sie stellte in dem zwar gefangen gehaltenen Kardinal von Bourbon einen Gegenkönig auf, Karl X., und übertrug die Regentschaft dem Herzog von Mayenne, einem Bruder des ermordeten Heinrich von Guise. Philipp II. stellte sich voll und ganz hinter die Ligue. «Der Bürgerkrieg in Frankreich wurde nun noch mehr als bisher zu einem Kampf zwischen Spanien und dessen Gegnern.»<sup>161</sup>

Auch die Schweiz zerfiel in zwei Lager. Am 8. August hatte Heinrich IV. den Orten seine Thronbesteigung angezeigt. Dass ihn die Reformierten anerkannten, war klar, ebenso klar aber auch, dass sich die Innerschweiz unter Pfyffers Führung hinter die Ligue stellte. Was tat da Solothurn?

Am 4. September teilte Ambassador Sillery den Solothurnern den «jammerlichen» Tod Heinrichs III. mit und bat sie gleichzeitig, auch mit seinem Nachfolger, Heinrich IV., Bündnis und Verträge aufrecht zu erhalten und ihre Kompagnien in seinem Dienste zu belassen. Der Rat aber vertagte seinen Entscheid.<sup>162</sup> Die Gnädigen Herren standen vor einem schweren innern Konflikt. Einerseits schien Heinrich von Navarra rechtmässiger König zu sein, durch Erbenspruch und Designation durch seinen Vorgänger; so verkündete es auch der Ambassador. Aber andererseits war er ein Häretiker und vom Papste mit dem Bann belegt. Durfte man ihn da anerkennen, ja mit Truppen unterstützen? Bereits hatte der Nuntius den solothurnischen Tagsatzungsgesandten in Luzern ins Gewissen geredet und sie eindringlich vor dem bourbonischen Apostaten gewarnt.<sup>163</sup>

Den Ausschlag für Solothurns Entscheid gab die Haltung seiner Truppen. Des Königs Versprechen zum Schutze des katholischen Glaubens und Sancys Überredungskunst bewogen Oberst Arregger und seine Hauptleute zum Entschluss, im Dienste Heinrichs von Navarra zu verbleiben. Dessen Hinweis auf die Folgen einer Abberufung, dass er ihnen dann nämlich den ausstehenden Sold nicht mehr bezahlen könne, hatte aber sicher den Ausschlag gegeben! Nun galt es, die Genehmigung der Obrigkeit einzuholen. Diesen Auftrag überbanden Arregger und seine Hauptleute einem der Ihren, der seit Jahren am

<sup>161</sup> Hassinger, a. a. O., S. 318.

<sup>162</sup> StAS: R.M. 93, 593.

<sup>163</sup> Paravicini an Montalto, 7.IX.1589 (AV Rom: N. sv. 2a). Solothurns Vertreter waren Seckelmeister Degenscher und Stadtschreiber vom Staal (E. A. V 1, 176 f.).

Hofe in besonderer Gunst stand: Hauptmann Jost Greder.<sup>164</sup> Nach dreiwöchigem, gefährvollem Ritt durch das vom Bürgerkrieg zerrissene Frankreich – oft benutzte er den Schutz der Nacht – langte er am 13. September in seiner Vaterstadt an.<sup>165</sup>

Greder ging mit Bedacht ans Werk. Zuerst suchte er einige der einflussreichsten Männer im geheimen zu gewinnen. So bearbeitete er, auf Sillerys Ratschlag hin, «etliche geistliche und weltliche Herren». Viele Solothurner waren, wie Greder erfuhr, von Luzern aus bereits für die Ligue gewonnen worden. Aus Furcht vor dem Mandat, das im März vorigen Jahres gegen die spanischen Praktiken ergangen war, hatten sie aber nicht gewagt, offen gegen den Dienst unter Heinrich von Navarra aufzutreten, sondern hatten sich in versteckten Drohungen ergangen. Es war klar, dass sich in erster Linie im Klerus Widerstände gegen die Anerkennung eines unkatholischen Fürsten regten. Tatsächlich wurde der Nuntius in jenen Tagen von einem «erfahrenen Freund» in Solothurn gebeten, die päpstliche Bannbulle gegen Heinrich von Navarra im Wortlaut mitzuteilen.<sup>166</sup> Wer war dieser Vertraute Paravicinis? Ein Chorherr? Oder der Obere der vor Jahresfrist in der Aarestadt aufgenommenen Kapuziner, Pater Fabritius?<sup>167</sup> Wir wissen es nicht. Jedenfalls war es sicher keine leichte Aufgabe, die Geistlichkeit für den Hugenottenkönig zu gewinnen. Greder übertrug sie dem Chorherrn Ulrich Hutter. Er war ein ergebener Anhänger der französischen Krone, genoss aber offenbar am St. Ursenstifte sehr grosses Ansehen.<sup>168</sup> Doch musste auch die Bürgerschaft für Heinrich IV. eingenommen werden. Zu diesem Zwecke wandte sich unser Hauptmann an «die weltlichen guten Diener des Königs», allen voran an Schultheiss Urs Sury.

Erst nachdem er sich so den Weg geebnet, trat Greder drei Tage später, am 16. September, vor den Rat. Er übergab des Königs Manifest zum Schutze des katholischen Glaubens und berichtete von dessen Freundschaftsbeteuerungen gegenüber Solothurn, vergass aber auch

---

<sup>164</sup> 1586 hatte ihm Heinrich III. 500 Sonnenkronen und eine goldene Kette im Werte von 300 Kronen verehrt. Im Jahre darauf empfing er mit Hptm. Hertenstein von Luzern insgeheim 1000 Kronen, und für den jetzigen Auftrag hatte ihm Heinrich IV. selbst eine goldene Kette geschenkt. (ZBS: Greder, Mem., S. 31, 33, 96).

<sup>165</sup> ZBS: Greder, Mem., S. 96; Staal, Eph. II, 448.

<sup>166</sup> Paravicini an Montalto, 13. IX. 1589 (AV Rom: N. sv. 2a).

<sup>167</sup> Er war aus Lugano, von Ende Juni 1589 bis Ende Sept. 1591 Superior in Solothurn, 1597/98 Guardian in Solothurn, 1599 Provinzial, 1619 gest. (P. Siegfried Wind, Zur Geschichte des Kapuzinerklosters Solothurn. Sol. 1938, S. 17–23, 55 f., 97 f.). – P. Fabritius korrespondierte damals jedenfalls mit dem savoyischen Gesandten in Luzern. (E. Meyer, Solothurn und Genf, S. 188, Anm. 121).

<sup>168</sup> Er stammte aus Baden, 1564 Priester, seit 1573 Chorherr am St. Ursen-Stift in Solothurn, wo er 1601 starb. (P. Alexander Schmid, Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn. Sol. 1857, S. 17 und 258.)

nicht darauf hinzuweisen, dass im Falle einer Absage die Truppen ohne Sold heimkehren müssten! In Erwägung all dieser Umstände bat er im Auftrage Oberst Arreggers und seiner Mithauptleute, die Gnädigen Herren möchten ihre Mannschaften im Dienste des neuen Königs belassen.<sup>169</sup> Greder musste gute Vorarbeit geleistet haben, denn der Rat willfahrte seinem Gesuche und erlaubte den solothurnischen Truppen, «biß uff withern bescheid», im Dienste Heinrichs zu verharren.<sup>170</sup> Gleichzeitig erneuerte er aber seine frühere Mahnung an die Hauptleute, sich nicht gegen ihre Landsleute verwenden zu lassen, so wenig wie zur Unterdrückung des katholischen Glaubens.<sup>171</sup> Den König selbst bat man um baldige Bezahlung seiner Schulden.<sup>172</sup>

Das Schreiben an «Herrn Heinrich von Bourbon, regierenden König in Navarra, erwählten König in Frankreich» kam einer de facto-Anerkennung Heinrichs IV. gleich. Als erstes katholisches Staatswesen neben der Republik Venedig wagte Solothurn diesen Schritt. Damit erwies es dem Bourbonen einen grossen Dienst. Auch andere Katholiken konnten sich nun ermutigt fühlen, zu ihm zu stehen. Zudem gewährte es ihm Truppenhilfe zu einer Zeit, da er sie dringlichst benötigte. Nur fünf Tage nach Abgang der obigen Schreiben zeichnete sich das Regiment Arregger im Treffen von Arques aus. Nicht zuletzt seiner Tapferkeit verdankte es der König, dass er sich gegen das mehr als doppelt so starke Heer Mayennes zu behaupten vermochte.<sup>173</sup> Kurz darauf taten sich die Solothurner bei Dieppe erneut hervor, obwohl es ihnen an allem gebrach, an Sold, ja sogar an Brot.<sup>174</sup>

Solothurns eigenmächtiges Vorgehen verdross die Innerschweiz aufs höchste. Pfyffer hatte gehofft, die Solothurner dem Navarresen abspenstig zu machen, um ihm so alle eidgenössischen Truppen zu entziehen.<sup>175</sup> Er dachte an eine Gesandtschaft der katholischen Orte, die vor versammelter Bürgerschaft sprechen sollte; denn das Volk sei einfach und wohlgesinnt, werde aber von seinen Häuptern betrogen und erfahre nur, was diesen tunlich erscheine.<sup>176</sup> Allerdings wollte er

<sup>169</sup> Greder's Vorgehen ist ausführlich geschildert in: Greder, Mem., S. 95–108 (ZBS). Das Datum seiner Audienz im Rate wird hier fälschlicherweise mit dem 25. Sept. angegeben, was Segesser, a. a. O. IV, 33 übernahm.

<sup>170</sup> StAS: R.M. 93, 621: 16.IX.

<sup>171</sup> Solothurn an seine Hauptleute, 16.IX.1589 (StAS: Miss. 48, 178 v).

<sup>172</sup> Solothurn an Heinrich IV., 16.IX.1589 (StAS: Miss. 48, 178).

<sup>173</sup> Segesser, a. a. O. IV, 24. P. de Vallière, Treue und Ehre. Geschichte der Schweizer in fremden Diensten. Lausanne o. J. Neudruck, S. 262–266.

<sup>174</sup> Oberst Rud. Pfyffer an Ludwig Pfyffer, 18.X.1589: «... hand die Solothurner vil gelitten in Dieppen, Hunger und Mangel und dhein gelt, hand müssen bettlen.» (zit. bei Segesser, a. a. O. IV, 28).

<sup>175</sup> Paravicini an Montalto, 29.VIII.1589 (AV Rom: N. sv. 2a).

<sup>176</sup> Paravicini an Montalto, 13.IX.1589: «... sono buoni, bene intentionati et semplici. Ma dalli suoi Superiori sono ingannati, perchè li dicono solo in questi negotii quello che vogliono che si sappia.» (AV Rom: N. sv. 2a).

sich zuvor mit zwei ihm nahestehenden Solothurner Ratsherren auf einem seiner Landsitze ausserhalb Luzerns treffen, um zu erfahren, wer für Navarra sei, wer gegen ihn, und ob die Abordnung einer Gesandtschaft geraten erscheine. Wie weit man zu gehen gewillt war, zeigt der Vorschlag des Nuntius, wonach man die Stadt mit der Exkommunikation bedrohen sollte, falls sie sich mit dem Ketzerkönig einliesse.<sup>177</sup>

Ob die Unterredung mit den beiden Solothurnern zustandekam, steht nicht fest. Mittlerweile war ja der Entscheid zugunsten Heinrichs IV. gefallen. Aber Pfyffer gab sich nicht geschlagen. An seinem Ziele, die Stadt für die Ligue zu gewinnen, hielt er unverrückbar fest. Der nächste Schritt wurde Freiburg überlassen, das Solothurn immer noch näher stand. Die Saanestadt, die sich entschlossen hatte, ihre beiden Kompagnien im Regiment Gallati heimzunehmen, sollte Solothurn zu einem gleichen veranlassen. Schultheiss von Lanthen-Heid begab sich mit einem weitem Ratsherrn in die Aarestadt, wo er am 5. Oktober mit deren Häuption konferierte. Die aber wichen aus und wollten den endgültigen Entscheid einer Tagsatzung überlassen. Schultheiss Heid war nicht der Mann, sich dem zu widersetzen, stand er doch seit Jahren an der Spitze der Franzosenfreunde seiner Stadt. Der Ambassador behauptete, seiner Intervention sei es zuzuschreiben, dass Freiburg Heid abgeordnet habe.<sup>178</sup> Sillery hatte auch erreicht, dass die beiden Städte die Aufforderung Mayennes zur Rückberufung ihrer Truppen unbeantwortet liessen.<sup>179</sup>

Nach diesem ersten Fehlschlag beschlossen die katholischen Orte in Luzern, eine gemeinsame Gesandtschaft an Solothurn abzuordnen.<sup>180</sup> Es ist bezeichnend, dass ausser dem Nuntius auch Pompeo della Croce dazu riet. Gelang es nämlich, die Ambassadorsstadt ins Lager der Ligue zu ziehen, dann hatte auch Spanien eine neue Chance. Am 23. Oktober erschien die sieben Mann starke Delegation der VI Orte im Solothurner Rathaus. Oberst Jost Krepfinger von Luzern, künftiger Schultheiss von Pfyffers Gnaden, wandte sich in eindringlichen Worten an die Ratsherren und beschwor sie, sich nicht von ihren Glaubensbrüdern zu trennen, sondern «lieb und leid» mit ihnen zu tragen. Dem König von Navarra, «so unser gröster erzfind», müssten sie ihre Hilfe entziehen und die solothurnischen Kompagnien entweder mit denen der Innerschweiz vereinen oder dann nach Hause berufen. Doch

---

<sup>177</sup> ebenda

<sup>178</sup> Sillery an Heinrich IV., 26. X. 1589 (Paris: AES 8, 134). StAS: R.M. 93, 666. E. A. V 1, 179 f.

<sup>179</sup> Sillery an Heinrich IV., 12. X. (Paris: AES 8, 122); vgl. Mayenne an Solothurn, Paris, 31. VIII. 1589 (Paris: AES 7, 198).

<sup>180</sup> E. A. V 1, 190–192. – Instruktion der Gesandten der VI Orte, 21. X. 1589 (Paris: AES 8, 130).

der Rat liess sich nicht erweichen und gab zur Antwort, es sei leider unmöglich, darauf einzutreten.<sup>181</sup>

Nun hatten aber die Gesandten, gemäss Pfyffers Plan, den ausdrücklichen Auftrag, «in Gegenwart des Volkes» zu sprechen.<sup>182</sup> Das hiess mindestens: vor Räten und Burgern. Sie baten deshalb um Einberufung des Grossen Rates, wo sie auf mehr Erfolg hofften.<sup>183</sup> Tags darauf trat er wirklich zusammen, um ihr Begehren anzuhören. Allein, sie wurden enttäuscht. Räte und Burger bestätigten den Beschluss des Ordentlichen Rates. Da die Mannschaften in Frankreich ohne Sold seien, könne man sie unmöglich heimmahnen. Man gäbe sie sonst dem Verderben preis, ja würde einen Aufruhr riskieren. In Religionssachen, so versicherte man schliesslich, wolle man sich dagegen nicht von den VI Orten sondern, vielmehr dem Goldenen Bunde die Treue halten. Doch das war ein leerer Trost! Die Antwort wurde den VI Orten tags darauf schriftlich zugestellt.<sup>184</sup>

Aus privaten Berichten geht hervor, dass die Räte durch ein Druckmittel besonderer Art gefügig gemacht werden sollten. Die Gesandten hatten nämlich einen Brief des Nuntius vorgewiesen, der die Ambassadorenstadt mit dem päpstlichen Banne bedrohte, falls sie nicht einlenke. Damit scheinen sie allerdings das Gegenteil erreicht zu haben. Der Rat, in seiner Ehre und Souveränität verletzt, beschloss, diesen Brief nicht zu beantworten und künftige ähnliche Schreiben ungeöffnet zurückzuschicken. Ambassador Sillery hatte die Solothurner zu dieser festen Haltung «disponiert» und durfte mit seinem Erfolg zufrieden sein. Dafür bat er den König, der Stadt einen Teil seiner Schulden zu bezahlen.<sup>185</sup>

Die katholischen Orte beschlossen aber, eine zweite Gesandtschaft abzuordnen.<sup>186</sup> Der Vertreter Savoyens in Luzern beurteilte allerdings deren Chancen mehr als skeptisch,<sup>187</sup> und er sollte Recht bekommen. Am 1. Dezember erschienen vier Gesandte der Waldstätte und Freiburgs. Unter Berufung auf den Goldenen Bund erneuerten sie ihre

<sup>181</sup> StAS: R.M. 93, 702 f.

<sup>182</sup> Pobel de Pressy an Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen, 17. X. 1589: «Les délégués . . . ont commandement de demander audience générale et de parler en présence du peuple, vray moien pour traverser et abbatre l'authorité de quelques uns qui ont esté gagnés et se bandent(?) contre le debvoir et raison.» (ASt Turin: LMS, mz. 3).

<sup>183</sup> Sillery an Heinrich IV., 26. X. 1589: «. . . ils ont requis d'estre ouis devant le grand conseil du canton, ayans plus d'espérances d'espouventer ceste multitude.» (Paris: AES 8, 134).

<sup>184</sup> StAS: R.M. 93, 706 f., 716–720 (die von Staal aufgesetzte schriftliche Antwort an die VI Orte).

<sup>185</sup> Sillery an Heinrich IV., 26. X. 1589 (Paris: AES 8, 134). ZBS: Staal, Eph. II, 450. – Nach Greders Mem., S. 108 f., wäre das Exkommunikationsdekret durch einen besondern Boten überbracht worden. Das R.M. übergeht diese Drohung.

<sup>186</sup> E.A. V 1, 192 f.

<sup>187</sup> Pressy an Karl Emanuel I, 29. XI. 1589 (ASt Turin: LMS 3).

Forderung auf Heimberufung der solothurnischen Truppen. Ihre Besoldung könnte die Ligue übernehmen, wozu sie eine Gesandtschaft nach Frankreich vorschlugen. Sollte Solothurn auch das ablehnen, drohten sie, nach Sillerys Bericht, mit der Aufkündigung des Bundesbriefes! Trotz diesem erneuten, massiven Druck blieb man fest. Der Ordentliche und tags darauf der Grosse Rat bestätigten ihre bisherige Haltung, wozu der Ambassador auch jetzt nicht wenig beigetragen hatte. Den Hauptleuten im Regiment Arregger untersagte der Rat, indem er ihnen den Verlust ihres Bürgerrechts androhte, zur Ligue überzutreten. Hauptmann Greder, der damals wieder nach Frankreich zurückritt, überbrachte ihnen dieses Schreiben.<sup>188</sup>

Einen letzten verzweifelten Versuch unternahmen die Waldstätte auf der Luzerner Tagsatzung vom 12. Dezember. Der solothurnische Vertreter, Stadtschreiber vom Staal, traf zwar erst am Nachmittag ein, nachdem die Verhandlungen bereits beendet waren . . .<sup>189</sup> Trotzdem unternahmen es die beiden Häupter der Innerschweiz, Landammann Lussy und Schultheiss Pfyffer, den Solothurner nochmals mit allem Nachdruck vor dem Apostaten und Glaubensfeind Heinrich von Navarra zu warnen. Vergeblich! Staal versicherte seinen Gesprächspartnern, man sei bereit, für den katholischen Glauben Blut und Leben zu opfern; in der Frage der Truppen aber könne man nicht nachgeben. Ohne den Nuntius auch nur gesprochen zu haben, kehrte der Stadtschreiber an die Ufer der Aare zurück.<sup>190</sup>

Über Solothurn hing inzwischen, wie eine schwere Gewitterwolke, die päpstliche Banndrohung. So lange die Stadt zu dem exkommunizierten König hielt, waren ihren Bürgern Gottesdienst und Sakramente verwehrt. Die Kapuziner, die erst vor Jahresfrist Aufnahme gefunden hatten, befürchteten indessen, man könnte sie, falls sie das Verdikt in all seiner Strenge anwendeten, aus der Stadt jagen. Da auf das Weihnachtsfest erfahrungsgemäss fast die ganze Bürgerschaft bei ihnen zur Beichte strömte, fragten sie Nuntius Paravicini an, wie sie sich zu verhalten hätten. Er riet ihnen, zwar im Beichtstuhl ihre Pflicht zu erfüllen und die Fehlenden mit liebevollem, aber gerechtem Ernste auf ihren Irrtum aufmerksam zu machen und zur Besserung zu ermahnen. Gottesdienst aber sollten sie halten, auch wenn die führenden Männer der Stadt und der Ambassador teilnahmen. Sonst würden sie Schlimmeres heraufbeschwören: ihre Vertreibung. Rom genehmigte diese Wei-

---

<sup>188</sup> Schultheiss, Kleiner und Grosse Rat Solothurns an die VI Orte, 2. XII. 1589 (StAS: Abschiede 70; vgl. R.M. 93, 798 f.). E.A. V 1, 193–195 (die Gesandten der VI Orte: Oberst Krepfinger v. Luzern, Landammann Troger von Uri, Landammann Melchior Lussy von Nidwalden, Burgermeister Meyer von Freiburg). – Vgl. Sillery an Heinrich IV., 4. XII. 1589 (Paris: AES 8, 144). Greder, Mem., S. 113 (ZBS).

<sup>189</sup> E.A. V 1, 197. StAS: R.M. 93, 820.

<sup>190</sup> Paravicini an Montalto, 13. und 18. XII. 1589 (AV Rom: N. sv. 2a).

sungen.<sup>191</sup> Papst Sixtus V. zog einen katholisch gewordenen Heinrich einem allzu mächtigen Philipp vor, zum grössten Ärger aller Freunde Spaniens, allen voran Ludwig Pfyffers.

Solothurn hatte bewiesen, dass es sich durch nichts, weder durch Versprechungen noch durch Drohungen, nicht einmal durch ein Exkommunikationsdekret, diesen «römischen Ölfetz»,<sup>192</sup> von der einmal eingeschlagenen Linie abbringen liess. So machte es alle Hoffnungen der Gegenseite zunichte: der Innerschweiz, der Ligue und nicht zuletzt auch Spaniens. Voller Stolz rühmten sich die Franzosenfreunde dieser Standhaftigkeit. «Ihr affection, neigung und guter will gegen der Cron Franckreich bleibt wie ein felsen mitten in meers wellen unbewegt . . .»<sup>193</sup>

Heinrich IV. unterliess es denn auch nicht, der Stadt seines Ambassadors in beinahe überschwenglichen Worten für ihre unerschütterliche Treue zu danken. Gleichzeitig erneuerte er sein Versprechen, bald etwas von den Schulden der Krone abzutragen.<sup>194</sup> Doch nach wie vor fehlten die Mittel dazu. Paris und weite Teile des Landes waren in der Hand des Feindes. Zuerst musste er sich sein Königreich mit Waffengewalt erobern.

Dazu waren ihm die Solothurner Truppen eine unentbehrliche Hilfe. Ende 1589 formierte er ein neues Garderegiment, zu dessen Kommandanten er Balthasar von Grissach ernannte.<sup>195</sup> Zwei Solothurner Obersten standen damit in seinen Diensten. Beide Regimenter hatten entscheidenden Anteil am berühmten Siege von Ivry (14. März 1590), durch den Heinrich IV. der Ligue einen tödlichen Schlag versetzte. Die Solothurner gaben hier ein schönes Beispiel eidgenössischen Brudersinns. Getreu dem Befehl ihrer Obrigkeit weigerten sie sich, gegen ihre Landsleute und Glaubensbrüder im Heere Mayennes zu kämpfen. Vielmehr erwirkten sie vom König einen ehrenvollen Abzug der beiden Innerschweizer Regimenter.<sup>196</sup> Die Ironie der Geschichte wollte es, dass nun die Waldstätte ausgerechnet den Solothurnern im Heere des verlästerten Navarra diesen glimpflichen Ausgang verdankten. Schultheiss Pfyffer verfasste denn auch eigenhändig die Dankschreiben an die Aarestadt und ihre Offiziere . . .<sup>197</sup>

<sup>191</sup> Wind, a. a. O. S. 73–75; Fischer, a. a. O., S. 245 f.

<sup>192</sup> Greder, Mem., S. 97.

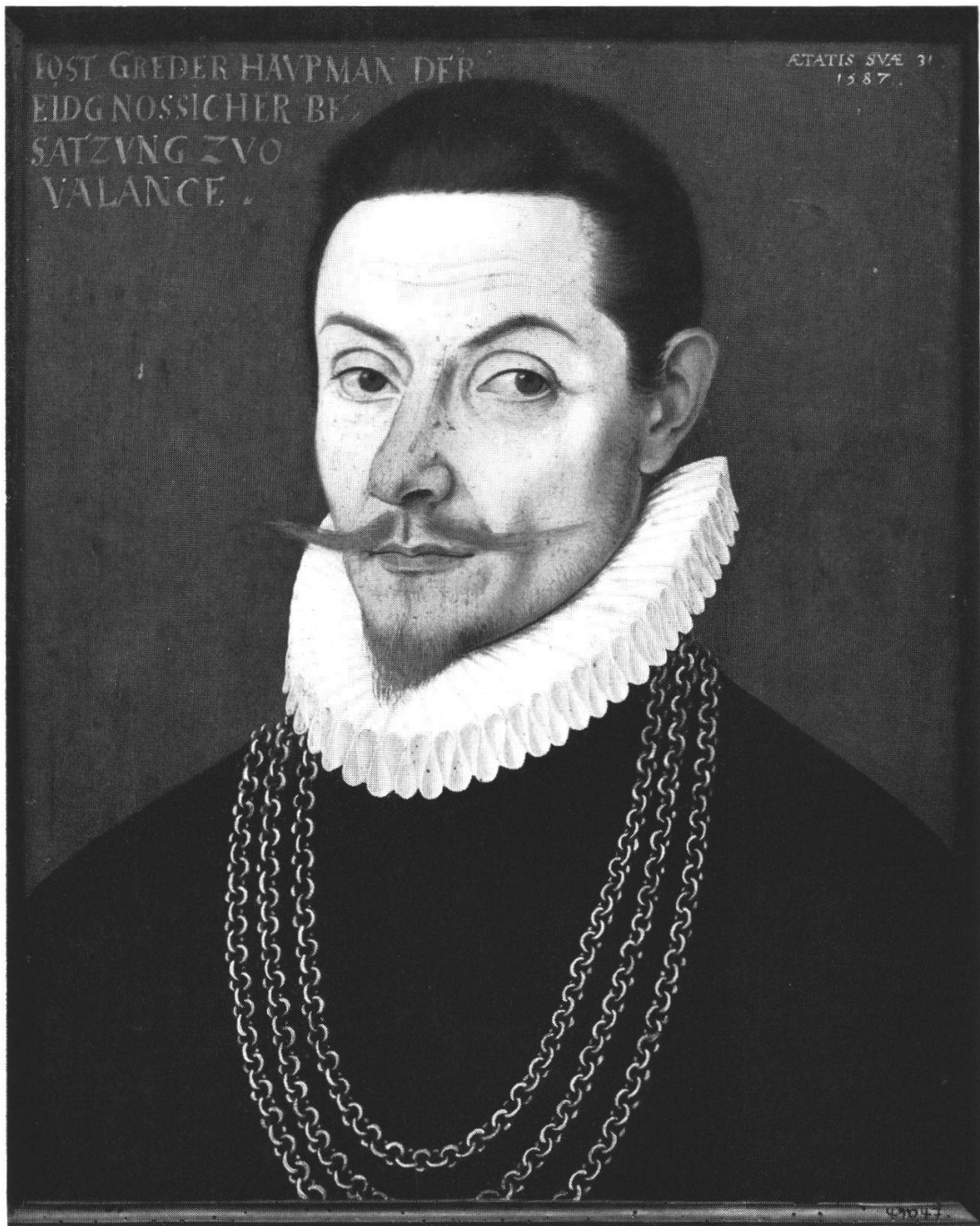
<sup>193</sup> Greder, Mem., S. 73.

<sup>194</sup> Heinrich IV. an Solothurn, 1. (30.?) XI. 1589 (Paris: AES 7, 199).

<sup>195</sup> Grissach an Solothurn, Tours, 11. I. 1590 (zit. bei Segesser, a. a. O. IV, 37, Anm. 2.)

<sup>196</sup> Als Vermittler wirkten die Hauptleute J. Greder und J. Wallier. – Zu den Ereignissen bei Ivry vgl. die Berichte der Solothurner Offiziere (abgedruckt bei Segesser, a. a. O. IV, 326ff.) und Greders Mem., S. 115–120. Heinrich IV. an Solothurn, 21. III. 1590 (abgedr. bei Zurlauben, a. a. O. VI, 1752, S. 46–48). Ferner Segesser, a. a. O. IV, 56ff.; Vallière, a. a. O., S. 266–269.

<sup>197</sup> Segesser, a. a. O. IV, 82, Anm. 2 und 3.



HAUPTMANN JOST GREDER

1587

(Schweiz. Landesmuseum Zürich)



HANS JAKOB VOM STAAL d. Ä.  
1578–1594 Stadtschreiber, 1604–1615 Venner

(Dieses und die folgenden Ölbilder im Rathaus Solothurn)

Photos E. Zappa



URS SURY d. J.  
1578–1593 Schultheiss



STEPHAN SCHWALLER  
1584-1595 Schultheiss



LORENZ ARREGGER  
1594-1616 Schultheiss

Das Regiment Arregger gelangte noch mehrfach zum Einsatz. Im Herbst 1590 folgte es Farnese auf den Fersen, als er nach seinem Erfolg bei Paris wieder nach den Niederlanden abzog. Im darauffolgenden Frühjahr nahm es an der Eroberung von Chartres teil und wurde dann im Juli 1591 entlassen, mit grossen Soldausständen übrigen!<sup>198</sup> Das Garderegiment Grissach behielt der König in seinem Dienste. Es wohnte seiner feierlichen Konversion in St. Denis wie auch seiner Krönung in Chartres bei (27. Februar 1594) und zog gute drei Wochen später mit ihm in Paris ein. Als Heinrich IV. im Januar 1595 Philipp II. den Krieg erklärte, zog es zunächst ins Burgundische. Als es in die Freigrafschaft einfiel, wurde aber Grissach von seiner Obrigkeit zum Rückzug gemahnt; Solothurn setzte sich auch in diesen Jahren für die Aufrechterhaltung der burgundischen Neutralität ein.<sup>199</sup> Später kam das Regiment Grissach vor Amiens zum Einsatz und wurde 1598, kurz vor dem Friedensschluss, entlassen, mit ihm das Regiment Heid, in dem ebenfalls Solothurner dienten.<sup>200</sup> Auch in Lyon standen Solothurner Truppen. Sie lösten im Mai 1594, nachdem sich die Stadt Heinrich IV. unterworfen hatte, die dort stationierten Luzerner und Freiburger Kompagnien ab. Der Ambassador hatte erwirkt, dass die beiden neuen Garnisonsfähnlein Solothurn zugesprochen wurden, zur Anerkennung für seine Treue. Im August 1598, nach dem Frieden von Ver vins, wurden auch sie nach Hause entlassen.<sup>201</sup>

Heinrichs IV. Erfolge schwächten die Stellung Pfyffers und seiner Anhänger. Zwar bewilligten die Waldstätte im Mai 1591, trotz Solothurns Abraten, der Ligue neue Truppen, die Papst Gregor XIV. besoldete. Aber bereits tat Schwyz, unter dem Einfluss des königstreuen Landammanns Oberst Rudolf Reding, nicht mehr mit.<sup>202</sup> Und aus Freiburg führte im September Oberst von Lanthen-Heid dem König fünf Kompagnien zu, übertrat damit allerdings ein Verbot seiner Re-

<sup>198</sup> ZBS: Greder, Mem., S. 121–123, 164. Segesser, a.a.O. IV, 78 f., 178–180. – 3 Kompagnien aus Solothurn schlossen sich dem Glarner Regiment Wiechser an. Jakob Walliers Kp. blieb als Besatzung in Mantes sur Seine. Den Hauptleuten J. Greder und P. Sury allein schuldete der König 10 000 Kronen (Zurlauben, a.a.O. VI, 152, Anm. c).

<sup>199</sup> StAS: R.M. 99, 445, 448, 455; Miss. 50, 406. Vgl. R.M. 97, 766 ff.; R.M. 99, 120, 144; R.M. 100, 275 ff.

<sup>200</sup> Hauptleute im Rgt. Grissach: W. Tugginer d. J. (Oberstlt.), W. Grissach (Balthasars Sohn), Konrad Wielstein, Abraham Kreutzer, Rud. Grimm, H. Regett (StAS: Curiosa 57, 761 ff.). Weitere sol. Hauptleute: Anton Schwaller und Urs Arregger. – Vgl. Segesser, a.a.O. IV, 180 ff., 210 ff., 232; Zurlauben, a.a.O. VI, 230 ff.; Amiet/Pinösch, a.a.O., S. 97–102.

<sup>201</sup> Die Hauptleute: 1. Kp. Wilh. Schwaller und J. Wallier; 2. Kp. Stadtschreiber vom Staal (später Werner Saler d. J.) und Venner Degenscher. – ZBS: Greder, Mem., S. 200; Staal, Eph. III, 26, 62, 64. StAS: R.M. 98, 170 f., 235, 322, 368, 388. Paris: AES 11, 226, 233; 12, 7, 11, 27, 34. Segesser, a.a.O. IV, 236–244; Rott, a.a.O. II, 382, 448, 466, 468.

<sup>202</sup> Solothurn an V Orte, 16. IV. 1591 (zit. bei Segesser, a.a.O. IV, 169, Anm. 1). Vgl. Segesser, a.a.O. IV, 160 ff. Rott, a.a.O. II, 448 ff.

gierung und wurde seines Schultheissenamtes entsetzt, das er während dreissig Jahren bekleidet hatte.<sup>203</sup>

Solothurns Königstreue war unerschütterlich, auch wenn die ganze Stadt von Klagen über die französischen Schulden widerhallte. Die entlassenen Söldner des Regiments Arregger verlangten immer ungestümer den ihnen zustehenden Sold. Im November 1592 rottete sich ein Trupp Kriegsknechte vor dem Rathaus zusammen und forderte stürmisch, ihre Hauptleute sollten sie bezahlen. Andernfalls würden sie sich an die Tagsatzung wenden, um zu ihrem Recht zu gelangen. Nur mit Mühe gelang es den Ratsherren, die Wut dieser Bedrängten zu beschwichtigen, indem sie ihnen Hoffnung auf baldige Bezahlung machten.<sup>204</sup> Doch woher sollten die Offiziere das Geld nehmen? Einige nahmen solches auf, aber zu hohen Wucherzinsen.<sup>205</sup> Andere mussten daran denken, ihr Hab und Gut zu veräussern, um ihre Mannschaften bezahlen zu können.<sup>206</sup> Oberst Grissach erhielt im folgenden Jahre Urlaub, um zu seinen Geschäften zu sehen, die zuhause durch die Forderungen seiner Gläubiger «in Unordnung» geraten waren.<sup>207</sup> Und bereits beklagten sich seine bei Fontainebleau stehenden Hauptleute über das schlechte Wochengeld und den kläglichen Mangel an Harnischen und Waffen.<sup>208</sup>

Zu den Klagen der Soldaten kamen die der enttäuschten Geldgeber. Beinahe täglich bestürmten sie die Regierung, sie möge ihnen endlich die schuldigen Zinsen der französischen Anleihen entrichten. Doch die zahlreichen Schritte beim Ambassador blieben ohne Erfolg; denn er hatte auch kein Geld.<sup>209</sup> Um seine Freunde dennoch bei der Stange zu halten, ersann seine Phantasie stets neue Mittel. Die treuesten empfahl er der besondern Gunst des Königs: so seinen Sekretär, Hauptmann Jakob Wallier,<sup>210</sup> oder Hauptmann Jost Greder. Für den angesehenen Altrat und Hauptmann Peter Brunner erwirkte er die Erhebung in den Adelsstand.<sup>211</sup> Dieselbe Ehre widerfuhr später Grissachs Schwiegersohn, Hauptmann Friedrich Graf.<sup>212</sup>

<sup>203</sup> Müller-Wolfer, a. a. O., S. 307; HBLs IV, 605 f.

<sup>204</sup> Sillery an Greder, 28. XI. (ZBS: Greder, Mem., S. 150 f.); an Heinrich IV., 28. XI. 1592 (Paris: AES 9, 160).

<sup>205</sup> Greder, Mem., S. 168. <sup>206</sup> Sillery an Heinrich IV., 27. III. 1592 (Paris: AES 9, 122).

<sup>207</sup> Heinrich IV. an Sillery, Chartres, 23. I. 1593 (Paris: AES 11, 132).

<sup>208</sup> Hauptleute des Rgt. Grissach an Grissach. 8. IX. 1593 (StAS: Curiosa 57, 761–763).

<sup>209</sup> Sillery an Heinrich IV., 21./22. XII. 1592: «Mais je suis si misérable que je demeure sans moiens et sans crédit. . . » (Paris: AES 9, 163).

<sup>210</sup> Sillery an Heinrich IV., 28. XII. 1592: «Il est discret, fidèle et fort soigneux de son devoir duquel Jespère que V. M. sera bien servie en toute charge convenable à sa qualité. . . Cela lui augmentera la force et le courage pour continuer de bien en mieux.» (Paris: AES 9, 166). – Wallier erhielt zum Dank im Mai 1594 eine halbe Kp. in Lyon. Vgl. oben Anm. 201.

<sup>211</sup> Sillery an Heinrich IV., 1. I. 1592. Über Brunner: «personnage d'honneur qui en toutes occasions a montré très bonne volonté. . . » (Paris: AES 9, 106). Sein Adelsbrief datiert vom Juni 1592 (gedruckt bei Zurlauben, a. a. O. VI, 495–498). <sup>212</sup> 1595: HBLs III, 625.

Aber alle Adelsbriefe konnten die nötigen Gelder nicht ersetzen. So beschloss die Regierung schliesslich, sich direkt an den König zu wenden. Jost Greder, der sich eben am Hofe um die Bezahlung der Soldgelder des Regiments Arregger bemühte, erhielt den Auftrag, eine wenigstens teilweise Abtragung der königlichen Schuld zu erwirken, besonders aber auf die Ablösung der Bürgschaften von 1552 und 1574/76 zu dringen. Tatsächlich wurde ein Verkauf der Domänen in der Touraine, im Poitou und in der Normandie erwogen, ebenso ein Beitrag der Grafschaft Neuenburg.<sup>213</sup> Doch bald begannen die Verhandlungen zu stocken. Greder begegnete nichts als Ausflüchten. Die Briefe dieses treuesten Freundes der Krone lassen dem bitteren Groll über die falschen Höflinge freien Lauf. «Dann niemands unser sachen sich kheines wägs beladen will, Gott gebe, wie man mit Ihnen rede und täglich in den ohren lige, wie denn Gott weiß, daß ich kheinstund versume, es seye morgens oder abends, muß aber mit beduren sehen, daß mein mühe und arbeit alle vergebens, gehet Ihnen zu einem Ohr ein, zum andern wider auß.»<sup>214</sup> Eine Gesandtschaft von Räten und Burgern, wie sie die Offiziere verlangten, wurde zwar auf Wunsch des Ambassadors noch verschoben. Dafür wurden die Hauptleute Greder und Niklaus Grimm beauftragt, Solothurns Bedrängnis mit aller Offenheit dem König vor Augen zu halten.<sup>215</sup> Auf Wunsch der Offiziere in Solothurn war das Schreiben der Obrigkeit so scharf als möglich abgefasst, «sonst wäre der Teüffel nit so schwartz.»<sup>216</sup>

Trotz allen schlechten Erfahrungen bewilligte man dem König immer wieder Truppen. So erhielt auch jetzt Sillery die Zusage für zwei Kompagnien. Wieder hoffte man dadurch den Hof zu schleunigerer Zahlung zu bewegen, was denn auch am 27. November 1593 eine zwölköpfige Delegation von Räten und Burgern, die beiden Schultheissen an der Spitze, dem Ambassador vorzubringen hatte. Dieser versprach alles, was man wollte.<sup>217</sup> Durch Erfahrungen gewitzigt, notierte aber der Ratsschreiber: «Wort sind gut, manglet an den werckhen.»<sup>218</sup> Immerhin bezahlte man, dank Greders unentwegtem Drängen, Oberst Arregger und seinen Hauptleuten einen Teil ihrer Soldgelder.<sup>219</sup> Auch gab der König Anweisung, die beiden versprochenen Jahreszinsen zu entrichten.<sup>220</sup>

<sup>213</sup> Greder an Sillery, vor Rouen, 12.IV.1592 (ZBS: Greder, Mem., S. 135–137).

<sup>214</sup> Greder an Oberst Arregger, 17.IV.1592 (Mem., S. 137–139).

<sup>215</sup> Solothurn an Heinrich IV.; an Greder und Grimm, 22.IX.1593 (StAS: Miss. 50, 137 f., 138 f.). <sup>216</sup> J. Wallier an Greder, 20.IX.1593 (Greder, Mem., S. 177 f.).

<sup>217</sup> StAS: R.M. 97, 778, 782 f. Sillery an Heinrich IV., 26.XI., 6./7.XII.1593 (Paris: AES 9, 252, 262). Vgl. Segesser, a.a.O. IV, 262; Rott, a.a.O. II, 465.

<sup>218</sup> StAS: R.M. 97, 787 f.

<sup>219</sup> Greder an Sillery, Blois, 13.XI. (Mem., S. 183–186); an Solothurn, 13.XI. (zit. Segesser, a.a.O. IV, 247); Sillery an Heinrich IV., 28.XII.1593 (Paris: AES 9, 271). – Es waren 19 000 Kronen. <sup>220</sup> Heinrich IV. an Sillery, 17.IV.1594 (Paris: AES 11, 226).

Trotz allen Enttäuschungen durfte man in Solothurn eines mit Genugtuung feststellen: der Verlauf der Dinge in Frankreich rechtfertigte die eigene Haltung. Heinrich IV. hatte Philipps Hoffnungen auf die französische Krone zunichte gemacht. Am 25. Juli 1593 schwor er zu St. Denis dem reformierten Glauben ab und schuf damit die Voraussetzung, von der Mehrheit seines Volkes anerkannt zu werden. Natürlich triumphierte man in Solothurn, wo des Königs Absicht zu konvertieren früh bekannt geworden war.<sup>221</sup> «Nous avons receu une grande resjouyssance de la conversion du roy, laquelle a rendu quelques ungs bien estonnez et confuz», schrieb Grissach an den Hof.<sup>222</sup> Der Rat gratulierte Heinrich IV. zu diesem Entschlusse.<sup>223</sup>

Die Ambassadorsstadt bemühte sich nun doppelt, auch die übrigen katholischen Orte für Heinrich IV. zu gewinnen. Bereits im Mai hatte sich Hans Jakob vom Staal zu diesem Zwecke zu Ludwig Pfyffer begeben, allerdings ohne Erfolg.<sup>224</sup> Ende Oktober nahm der Stadtschreiber als Vertreter Solothurns an einer Gesandtschaft zum Papste teil und dürfte sich dort sehr für Heinrich IV. eingesetzt haben. Aber der zögernde Clemens VIII. gab noch keine bindenden Zusagen.<sup>225</sup> Erst Ende 1595 sollte er den König vom Banne lossprechen.

Mit Heinrichs IV. Einzug in Paris, am 22. März 1594, und dem Abzug der Spanier hatte die Ligue ihr Spiel verloren. Das wusste man auch in Solothurn, wo dieses Ereignis grösste Freude auslöste und mit einem Te Deum in der Franziskanerkirche gefeiert wurde.<sup>226</sup> In Luzern war Schultheiss Pfyffer wenige Tage zuvor gestorben. Im August folgte ihm Pompeo della Croce ins Grab. Fast sah es aus, als ob die Niederlage der spanischen Sache durch den Tod der beiden besiegelt würde.

Noch warteten aber die finanziellen Forderungen auf ihre Erfüllung. Da alle Vorstellungen beim Gesandten ohne Ergebnis verliefen, entschloss man sich in Solothurn, wieder einmal beim König selber vorzusprechen. Als man erfuhr, dass Heinrich IV. nach Lyon verreise, wurden die dort als Hauptleute dienenden Venner Degenscher und Stadtschreiber vom Staal angewiesen, «den Vortrab zu tun». Dann aber sollten Oberst Zurmatten und Hauptmann Hieronymus Saler als Gesandte von Räten und Burgern nach Lyon reisen, um mit dem König und seinem Finanzminister Bellièvre zu sprechen. Namentlich

---

<sup>221</sup> Sillery teilte es aus besonderem Vertrauen zuerst Staal mit, am 16. Juni, erst tags darauf auch den Ratsherren. (ZBS: Staal, Eph. II, 550). Vgl. die Schreiben der Solothurner Hauptleute vom 5. und 10. VI. (Segesser, a. a. O., IV, 234 und 262 f.).

<sup>222</sup> Grissach an Bellièvre, 4. IX. 1593 (Paris: BNFr. 15910, 55).

<sup>223</sup> Solothurn an Heinrich IV., 4. IX. 1593 (StAS: Miss. 50, 132).

<sup>224</sup> ZBS: Staal, Eph. II, 548.

<sup>225</sup> Eph. II, 558; Segesser, a. a. O. IV, 225 f., 263–268; Rott, a. a. O. II, 467.

<sup>226</sup> StAS: R.M. 98, 156. Sillery an Heinrich IV., 5. IV. 1594 (Paris: AES 12, 18).

sollten sie auf die Ablösung der bedrückenden Bürgerschaft dringen. Dieser Beschluss des Grossen Rates vom 12. September 1594 sollte Ambassador Sillery nicht zu Ohren kommen, da er sich auch jetzt wieder gegen eine Gesandtschaft ausgesprochen hatte. Doch wie wäre das in Solothurn möglich gewesen! Bitter vermerkte Seckelschreiber Wagner im Protokoll: «Ist ehe ußkhommen, dann daß die feder recht trocknet syn».<sup>227</sup>

Doch Zinsen, Pensionen und Soldgelder blieben weiterhin aus. Sillery hatte seit sechs Jahren keine nennenswerten Geldmittel mehr erhalten und war der Verzweiflung nahe.<sup>228</sup> Im Juli 1595 verliess er die Schweiz, und die Ambassade verwaiste für zwei Jahre. Damit sahen sich die Orte gezwungen, ihre Begehren dem Hofe durch eigene Gesandtschaften vorzutragen. Solothurn beauftragte damit erneut den beim König besonders angesehenen Oberst Urs Zurmatten. Da aber auch er wenig auszurichten vermochte, drohte man endlich mit dem letzten Mittel: der Heimberufung sämtlicher Kompagnien.<sup>229</sup> Das auszuführen, fehlte jedoch der Mut. Statt dessen wurde Ende 1596 Hauptmann Greder erneut als Gesandter an den Hof abgeordnet; er besass ja bereits grosse Erfahrung in solchen Verhandlungen. Wieder ging es in erster Linie um die Ablösung der beiden Bürgschaften.<sup>230</sup> Er erwirkte zunächst eine teilweise Bezahlung der verfallenen Zinsen sowie Versprechungen über eine ratenweise Rückzahlung des Kapitals. Die 50 000 Kronen von 1552 hoffte man von der Herzogin von Longueville (der Gräfin in Neuenburg) unter zweien Malen zu erhalten.<sup>231</sup> Zunächst ging, erstmals seit zehn Jahren, wieder einmal eine Pension ein.<sup>232</sup> Ein Tropfen auf einen heissen Stein! Zu einer Gesamtregelung des riesigen Schuldenberges kam es erst im Zusammenhang mit der Allianzerneuerung von 1602.<sup>233</sup>

Inzwischen befriedigte Solothurn die Gläubiger der beiden Anleihen, indem es ihnen zwischen 1597 und 1608 alle ihre Titel abkaufte und zu eigenen Händen erwarb.<sup>234</sup> Das erforderte einen tiefen Griff in

---

<sup>227</sup> StAS: R. M. 98, 408–411.

<sup>228</sup> Sillery an Heinrich IV., 4. III. 1595: «Je suis réduit en si misérable estat quil mest du tout impossible de plus demeurer par deça ny den partir sinon quil plaise à V. M. . . . me donner moiien de me desgaiger . . . » (Paris: AES 12, 175).

<sup>229</sup> StAS: R. M. 100, 219 (10. V. 1596). Vgl. R. M. 99, 447, 529; R. M. 100, 179, 183 f.; Frankreich-Acta Bd. VI. Rott, a. a. O. II, 474, 478 ff.

<sup>230</sup> StAS: R. M. 100, 502, 528 f.

<sup>231</sup> Greders Briefe an Solothurn aus dem Jahre 1597 (StAS: Curiosa 57, 607 ff.); Seckelmeisterrechnung (SMR) 1598. ZBS: Staal, Eph. III, 47.

<sup>232</sup> Die letzte Pension war 1587 (für 1585) ausbezahlt worden. Bis zur Jahrhundertwende ging nur noch eine ein: 1597. (StAS: SMR 1585–1600).

<sup>233</sup> Rott, a. a. O. II, 492 ff.

<sup>234</sup> StAS: SMR 1597–1608; Schuldrolle 1595–1597, S. 346–348; Register . . . Vgl. F. Haffner, Schauplatz II, 267 f., 270 ff.

den Stadtsäckel, befreite die Obrigkeit aber vom jahrelangen Druck der Gläubiger. Die Ratsherren atmeten auf und erliessen eine lateinisch abgefasste Warnung an die Nachwelt, sie solle sich vor ähnlichen Abenteuern hüten. Am Schlusse fasste man die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit in die lapidaren Worte: «Wir schuldeten, litten, bezahlten. Lasst uns freuen und in acht nehmen!»<sup>235</sup> Der König war nun direkter Schuldner der Stadt geworden. 1605 entrichtete er etliche Zinsen und auch drei verfallene Pensionen. Fünf Jahre später zahlte er 20 000 Sonnenkronen der Anleihe von 1552 zurück, nachdem sie um die Jahrhundertwende bereits auf 35 000 Kronen reduziert worden war.<sup>236</sup> Wie wenig man indessen aus den bitteren Erfahrungen gelernt hatte, zeigt die erstaunliche Tatsache, dass Solothurn, trotz der jüngst erlassenen feierlichen Warnung, der Krone bald darauf eine neue Anleihe gewährte. Im Jahre 1616 lieh es Ludwig XIII. die Summe von nahezu 150 000 Pfund. Und nochmals sollte man erleben, wie zahlungsfreudig die Franzosen waren! Das Jahrhundert neigte sich dem Ende zu, als man die Gelder endlich zurückerhielt . . .<sup>237</sup>

Es war unumgänglich, diese finanziellen Dinge etwas näher zu verfolgen. Eben sie waren es, die Solothurn unlösbar an Frankreich knüpften, namentlich die beiden schweren Bürgschaften von 1552 und 1574/76. Gewiss, die Krone war, eine Folge des schrecklichen Bürgerkrieges, ein säumiger Zahler. Aber gerade damit hielt sie die Solothurner fest. Wollten sie nicht aller Ansprüche verlustig gehen, durften sie sich in keine unsichern Abenteuer einlassen. Das bekamen sie oft genug zu hören. Diese finanzielle Interessenverflechtung war es letzten Endes, die Spanien in der Ambassadorenstadt keine Chancen liess.

## 9. Die Rolle der massgebenden Politiker Solothurns

Politik wird von Menschen gemacht. So drängt es sich zum Schlusse auf, die Rolle der leitenden Männer in der Aarestadt noch etwas näher zu untersuchen. Einige Vorkommnisse haben bereits die Frage nahegelegt, ob es im frankophilen Solothurn des ausgehenden 16. Jahrhunderts nicht doch Persönlichkeiten gab, die sich der Ligue

<sup>235</sup> «Debuimus. Doluimus. Dissolvimus. Gaudeamus. Caveamus. Laus Deo O[ptimo] Max[im]o.» (StAS: Register . . .). Vgl. F. Haffner, Schauplatz II, 272.

<sup>236</sup> StAS: SMR 1605 und 1610. F. Haffner, Schauplatz II, 270, 273. «Censes deues aux villes et à aucuns particuliers de Suisse pour argent presté au roy», 1600 (Paris: BNFr. 16942, 299). – Noch 1615 standen von der Anleihe von 1552 10 000 Sonnenkronen aus, die dem Herzog von Longueville belastet waren. (StAS: Register . . .). Eine franz. Sonnenkrone kam einem Wert von etwas mehr als 4 sol. Pfund gleich.

<sup>237</sup> Die Summe belief sich auf 148 363 Pfund. Erst 1689 wurde die Rückzahlung vertraglich geregelt. (Vgl. F. Haffner, Schauplatz II, 275 f. Hedwig Dörfliger, Französische Politik in Solothurn zur Zeit des Schanzenbaues, 1667–1727. Zürich 1917, S. 200–202).